

Mietvertrag – Winterstellplatz

Die ENRIS GmbH, Sahrendorf 25, 23769 Fehmarn; info@yachtlager.de
Ust.Id. DE-240726322 (HRB 8746 HL-Amtsgericht Lübeck) (- Vermieter -) vermietet an:

Mieter:

(ANSCHRIFT KOMPLETT – Handschriftlich – wichtig !)

Tel.

email:

Handy:

einen Winterstellplatz in: **Burgstaaken bzw. Sahrendorf** Der Mieter gibt folgende Daten zum Platzbedarf an:

TYP:	L=	B=	T=	G=	Mast=	Radar=
(Angaben laut Eigner:)	Länge;	Breite;	Tiefgang;	MAX.Gesamt-Gewicht	Mastenlänge	JA / NEIN oder Abstehendes

Der Mieter handelt als Privatperson (= keine E-Rechnung) und wählt folgendes Paket (**nicht zutreffendes streichen**):

- **Hallen- / Außenstellplatz** (für jeden frei zugänglich, Standplatz veränderlich, keine Vermieterobhutspflicht)
 - **Leihtrailer / Bootseigner stellt geeigneten Trailer**
 - **2 Transporte** (Hin+Zurück dichtester Kran, über 3,5m-Breite fährt Kunde vornweg)
 - **Hochdruckwäsche Unterwasserschiff** **Wintermietpreis** = **,-EURO**
 - **zzgl. Mastkosten in HALLE an Deck 90,-€ je Meter Ü-Stand** **oder im Mastenregal=100,-€+10,-€/m**
 - **zzgl. Mastkosten AUßEN an Deck gratis** **oder auf Mastenwagen pauschal 90,-€**
- Mit Radar oder abstehenden Teilen verdoppeln sich die Mastkosten im Regal oder Mastenwagen**
Inkl.MwSt., zahlbar vor Einlagerung, spätestens bis zum 1.September, dann zzgl.Verzugs-/ Mahnkosten

1. Das Boot ist Eigentum des Mieters und frei von Rechten Dritter. Der Mieter verpflichtet sich, das Boot nicht an Dritte zu verpfänden. Das Winterlager ist nicht übertragbar auf andere Mieter, bis zum Vertragsende haftet der Mieter.

2. Technische Besonderheiten von Booten müssen im Vertrag schriftlich benannt sein (z.B.IPS-Antriebe, Kimkieler, Kielbreiten>40cm, o.a.). Der Wintermietpreis gilt pauschal vom 1.Sep. bis 30.Jun., keine Kürzung bei kürzerer Nutzung.

Für Burgstaaken (über 4m Breite) gilt: Bootsgesamthöhe Hallenlager <5,30m und Hallennutzung max. vom 10.Sept. bis zum 5.Mai; Außerhalb dieser Zeit kann das Boot dann im Außenlager stehen (wegen der Sommernutzung. der Halle).

Für Sahrendorf (unter 4m Breite) gilt: Bootsgesamthöhe <4,50m

3. Der Mietvertrag gilt auf unbestimmte Zeit und verlängert sich automatisch um eine Wintersaison, wenn nicht bis zum 10.Juni vor der Wintersaison schriftlich gekündigt wurde **und** auch geräumt wurde. Sollte Kündigung **oder** Räumung nach dem 10.Juni erfolgen so ist der Folgewinterplatz auch bei Nichtinanspruchnahme zu bezahlen, auch bei Verkauf oder Verlust des Bootes. Wird der Stellplatz im Jul. oder Aug. genutzt, beträgt die Sommermiete 1% des Wintermietpreises pro Tag, aber max.50%. Die Einlagerung erfolgt bis 1.November, Auslagerung beginnt ab 10.März, Karfreitag bis Ostermontag keine Auslagerung, vor dem 16.April bitte direkt bei Einlagerung vom Eigner eigenhändig per Schild am Bug vermerken.

4. Das Kranen erfolgt durch eine dritte Firma. Dabei ist der Vermieter gerne als Hilfsperson für den Bootseigner tätig. Er haftet aber nicht für Schäden, die beim bzw. durch das Kranen entstehen. Druckpunkte von Trailerstützen sind während des Kranens vom Mieter zu beaufsichtigen. Es obliegt dem Mieter allein, beim Kranen auf sich abzeichnende Dellen oder falsche / unzureichende Stützenpositionen am Rumpf hinzuweisen, so dass das Boot rechtzeitig anders gestützt wird.

5. Der Mieter hat sich jährlich **vor** Einlagerung über die aktuellen Feuerschutzbestimmungen zu informieren und diese zu beachten. Dies gilt für Bestimmungen seiner eigenen Versicherung und der Versicherung des Vermieters. Letztere hängen an jedem Halleneingang aus oder können jederzeit beim Vermieter angefordert werden. Der Mieter hat an seinem Trailer oder Boot einen eigenen 6kg-ABC-Feuerlöscher griffbereit zu platzieren. Boote können in der „Rangiersaison“ kurzzeitig draußen stehen, daher sollte alles regenfest sein. Strom für kleine Arbeiten inklusive, aber ausdrücklich nicht zum heizen !

6. Mit Durchgabe des Krantermins garantiert der Mieter die Transportbereitschaft samt Wetterfestigkeit. Boote im Außenlager sind Orkansicher vom Mieter am Trailer zu verzurren und Trailer und Boot ggf. zusätzlich abzustützen. Lärm durch lose Planen und Tauwerk ist zu verhindern. Andernfalls kann der Vermieter dies im Falle der Lärmbelästigung auf Kosten des Mieters vornehmen (bis hin zum Mastlegen!).

7. Hat der Mast abstehende Teile, die über eine ganze Mastbreite abstehen (z.B. Radar oder lange Antennenhalter) verdoppeln sich die Mastlagerkosten (außer, wenn der Mast an Deck liegt). Antennen, Salinge, Lampen, Windmesser, o.ä.müssen allerdings direkt ab Kran immer abmontiert werden. Es wird empfohlen, den Mast direkt ab / bis zum Kran z.B. mit festem Filz an Auflage und Hubstellen gegen Kratzer zu schützen.

8. Benutzung von Leitern, Gerüste, Arbeitsgeräten nur durch fachkundige Personen nach vorheriger Prüfung durch Fachmann. Gerüste müssen ein 1m hohes Geländer haben. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

9. Für Beschädigung, Verderb oder Diebstahl der eingestellten Güter haftet der Vermieter nicht, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das Lagerrisiko trägt der Mieter. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Vermieter ausschließlich für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Mieters. Gleiches gilt bei Transportschäden. Abdeckung gegen Vogelkot/Schmutz empfohlen.

10. Der Wert der eingestellten Güter darf 350.000,-€ nicht überschreiten.

11. Der Vermieter darf die Herausgabe der eingestellten Güter verweigern, solange seine Stellgebühr vom Mieter nicht komplett beglichen wurden. Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit rechtskräftig festgestellter Forderung möglich. Der Mietpreis ist in Gänze fällig und verdient mit erfolgter Einlagerung. Mietpreisanpassungen sind zulässig und werden auf der jeweils vorhergehenden Winterstellplatzrechnung rechtzeitig bekannt gegeben.

12. Der Betrieb einer Brandmeldeanlage oder Sprinkleranlage ist kein Vertragsbestandteil.

13. Sollte eine Vertragsbestimmung unwirksam sein, wird Sie durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dieser im Sinn und Zweck am nächsten kommt. Der übrige Vertrag bleibt bestehen. Ergänzend gelten die „AGB's = Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unter www.yachtlager.de. Gerichtsstand ist Oldenburg i.H.

X

X

X

Ort/Datum

Mieter / Bevollmächtigter

Name in Druckbuchstaben

Vermieter / Bevollmächtigter

WIDERRUFSBELEHRUNG: Der Mieter kann diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Die Widerrufsbelehrung und das Widerrufsformular habe ich gelesen und erhalten. Mit Einlagerung verzichtet der Mieter auf sein Widerrufsrecht.

Ort/Datum

X

ALLE Mieter / Bevollmächtigter

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Abschluß der Vertrages, oder spätestens mit Zugang der Widerrufsbelehrung. Sollte der Kunde bereits eingelagert haben, verzichtet er ausdrücklich damit auf sein Widerrufsrecht, wenn ihm vorher die Widerrufsbelehrung vorlag. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie an

ENRIS GmbH, Sahrendorf 25, 23769 Fehmarn, info@yachtlager.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Widerrufsformular:

Widerrufsempfänger (Vermieter)

ENRIS GmbH, Sahrendorf 25, 23769 Fehmarn

Widerrufsinhalt:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Mietvertrag über den Abschluss einer Bootslager, den ich an folgendem Datum unterzeichnet habe:

Datum Unterschrift Mietvertrag:

Mieter / Widerrufender: [Anrede]

[Vorname]

[Nachname]

[Straße + Nummer]

[PLZ + Ort]

[Land]

[E-Mail]

Datum des Widerrufs:

Unterschrift des/der Mieters

Wenn Sie den Mietvertrag widerrufen möchten, senden Sie die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Widerrufserklärung an: ENRIS GmbH, Sahrendorf 25, 23769 Fehmarn, info@yachtlager.de;